

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr 133.

Dienstag den 10. November

1885.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

Betreffend den bei Unfällen von der Krankenkasse in der Zeit von der fünften bis zur dreizehnten Woche nach dem Unfall zu leistenden, seitens des Betriebsunternehmers zu erstattenden Mehrbetrag an Krankengeld (§ 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes.)

Die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 30. September d. J. in obigem Betreff enthält Vorschriften, deren Kenntnis und Beachtung für die beteiligten Krankenkassenvorstände, Arbeiter und Betriebsunternehmer von Wichtigkeit ist. Dieselbe wird daher in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntnis gebracht; insbesondere werden die Vorstände der Krankenkassen auf dieselbe aufmerksam gemacht. Dabei wird bemerkt, daß die W. Kohlhammer'sche Buchdruckerei Formulare zu vorschriftsmäßigen Liquidationen der Krankenkassen mit einem auf der Rückseite befindlichen Abdruck des Textes der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes zum Preis von 5 Pfennig das Stück oder 4 Mark das Hundert vorrätig hält. Die Benützung solcher Formulare wird den Krankenkassen besonders deshalb empfohlen, weil durch deren Benützung bei den Liquidationen der ersattungspflichtige Betriebsunternehmer auf die maßgebenden Vorschriften aufmerksam gemacht wird. Den 2. November 1885.

K. Oberamt.
Saun.

Bekanntmachung.

Betreffend den von der Krankenkasse in der Zeit von der fünften bis zur dreizehnten Woche nach dem Unfall zu leistenden, seitens des Betriebsunternehmers zu erstattenden Mehrbetrag an Krankengeld (§ 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes.)

Auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes erläßt das Reichsversicherungsamt die nachstehenden Ausführungsvorschriften:

§ 1.
Als Krankenkassen im Sinne des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes gelten: die Gemeindekrankenversicherung, (die Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Innungs-, Baukranken-, die Knappschaftskassen, sowie die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichsgesetzblatt S. 125) errichteten eingeschriebenen Hilfskassen und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, sofern die Mitglieder dieser Hilfskassen gemäß § 75 des Krankenversicherungsgesetzes von der Verpflichtung, einer der vorgenannten Kassen beizutreten, befreit sind.

§ 2.
Der im § 5 Absatz 9 cit. vorgesehene Mehrbetrag an Krankengeld ist vom Beginn der fünften Woche (dem 29. Tage) nach Eintritt des Unfalls an bis zum Ablauf der dreizehnten Woche für jeden Tag zu gewähren, für welchen ein Anspruch auf Krankengeld gesetzlich oder statutengemäß besteht. Der Tag des Unfalls ist bei der Berechnung des Zeitablaufs nicht mit zu zählen. Der Mehrbetrag ist nur dann zu gewähren, wenn der Verletzte gesetzlich oder statutengemäß gegen Unfall versichert und der Unfall beim Betriebe eingetreten ist. (§§ 1 und 2 des Unfallversicherungsgesetzes.)

§ 3.
Ist der Verletzte in einem Krankenhause untergebracht, und hat derselbe Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, (vgl. § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes), so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes insoweit zu leisten, als das neben der freien Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. 1)

Hat dagegen der in einem Krankenhause untergebrachte Verletzte solche Angehörige nicht, so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 a. a. O. nur insoweit zu leisten, als ihm nach § 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes statutengemäß ein Anspruch auf Krankengeld zusteht, und dieses den

Anmerkung 1) Nach § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des §. 6 daselbst festgesetzten Krankengeldes zu leisten. Wird das nach §. 6 cit. zu gewährende Krankengeld gemäß §. 5 Abs. 9 cit. auf zwei Drittel des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich entsprechend das nach §. 7 Absatz 2 zu gewährende Krankengeld auf die Hälfte von zwei Dritteln, d. h. auf ein Drittel des Arbeitslohnes.

Betrag von einem Sechstel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht.)

§ 4.
Hilfskassen, welche an Stelle freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei ein erhöhtes Krankengeld gewähren (§ 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes), haben dem Verletzten Kassenmitgliedschaft für die im § 2 angegebene Zeit als Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 cit. so viel zu gewähren, als zur Erreichung von elf Zwölfteln des bei der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes erforderlich ist.)

§ 5.
Beträgt, abgesehen von dem Falle des § 4, das gesetzliche oder statutemäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer Krankenkasse allein oder aus mehreren Krankenkassen zusammen zu beanspruchen hat, bereits zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes oder mehr, so steht dem Verletzten aus § 5 Absatz 9 cit. ein Anspruch auf einen Mehrbetrag nicht zu. Ebensovienig hat in diesem Falle die Krankenkasse auf Grund dieser Bestimmung einen Anspruch auf Erstattung gegen den Betriebsunternehmer.

§ 6.
Bestehen Bedenken gegen den Anspruch des Verletzten auf den in § 5 Absatz 9 cit. vorgesehene Mehrbetrag, so hat die Verwaltung der Krankenkasse dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, von dem Ansprüche Mitteilung zu machen und dessen Erklärung hierüber einzuholen. Können hiedurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat die Verwaltung auch die Ortspolizeibehörde sowie die Organe der beteiligten Berufsgenossenschaft um eine Äußerung zu ersuchen und nach dem Ergebnisse, vorbehaltlich der Entscheidung der für Streitigkeiten dieser Art zuständigen Behörde (§ 5 Absatz 11 a. a. O.), über den Anspruch nach bestem Ermessen zu beschließen.

§ 7.
Die Auszahlung des Mehrbetrags seitens der Krankenkasse hat in der gleichen Weise und an denselben Zahlterminen zu erfolgen, welche für das gesetzliche oder statutengemäß zu gewährende Krankengeld bei der Kasse eingeführt sind.

§ 8.
Die der Krankenkasse in Befolgung des §. 5 Absatz 9 cit.

1) Nach §. 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes kann neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause ein Krankengeld bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes auch Soldaten bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohne bestritten haben. Hiernach verhält sich das dem alleinstehenden Verletzten höchstens zu gewährende Krankengeld zu dem Krankengeld, welches beim Vorhandensein von Angehörigen gemäß §. 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes zu gewähren ist, wie 1 zu 2. Wird nun das letztere Krankengeld gemäß der vorstehenden Anmerkung von 1/4 auf 1/2 des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich ihm gleichen Verhältnis das dem alleinstehenden Verletzten zu gewährende Krankengeld von 1/4 auf 1/6 des Arbeitslohnes.
2) Da nach §. 5 Abs. 9 cit. das Krankengeld von 1/2 auf 2/3, also um 1/6 zu erhöhen ist, so erhöht sich der im §. 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Mindestbetrag von 1/4, wovon 1/4 die Stelle freier Kur vertritt, um 1/6, mithin auf 11/12.



J. Andel's
neu entdecktes
überseeisches Pulver
tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vogelmilben, überhaupt alle Insekten mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, dass von der vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur übrig bleibt. Echt und billig zu haben in Prag in J. ANDEL'S Droguerie, 13 „zum schwarzen Hund“, Hussgasse 13. In Schorndorf bei Herrn Carl Veil. 12

Ein freundliches heizbares Zimmer mit oder ohne Möbel hat zu vermieten. Julius Schmid Metzger.

Gottesdienste

am 23. S. n. Trin. (8. Nov.) 1885.
Vormittags 9 1/2 Uhr Freibigt
Herr Dekan Finckh.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter)
Herr Dekan Finckh.
Nachm. 2 1/2 Uhr Freigt
Herr Helfer Hoffmann.

Schaf- Bok- & Gaisfelle

Durch Sinarbeitung der kann ich immer bessere Preise bezahlen als der Händler. Winter, Weißgerber.
Der Unterzeichnete empfiehlt sich im **Öfenreinigen** bei guter und billiger Bedienung. Wunsch, Maurer.

Payne's Illustr. Familien-Kalender für 1886 mit drei Beilagen ferner einem rechtvollen Delbruckbild „Mutterglück“, und dem Rhein-Panorama! 1 Mr. 55 Ctm. lang, 24 Ctm. breit. Mit 44 Illustrationen. Preis nur 50 Pfennig. Durch jede Buchhandlung und durch jeden besseren Colporteur zu beziehen. NB. Man achte ja darauf daß man Payne's Illustr. Familien-Kalender bekommt. Zu haben in Schorndorf bei Paul Kohler, Buchbinder.

Rur „Nichters“ mit Anker Pain-Expeller ist echt und das Präparat, durch welches die bekannsten überraschenden Heilungen von Gicht und Rheumatismus erzielt worden sind. Dies altbewährte Gausmittel ist zum Preise von 50 Pfg. und 1 Mark in den meisten Apotheken* vorrätig. F. Ad. Richter & Co., Rudolstadt, Thüringen.

Seine Königl. Majestät haben vermöge Höchster Entschlieung vom 5. Nov. d. J. die bei der Stadtdirektion Stuttgart erledigte Regierungsassessorstelle dem Amtmann Seitz in Neutlingen, gnädigst übertragen.

Reichartshausen, 2. November. Seit einigen Tagen befindet sich unser Dorf in großer Aufregung; denn man entdeckte der Bad. Ldsztg. zufolge eine neue, starke Erdbölquelle. Das Erdöl kommt unter einer Brücke hervor und fließt, bläulich gefärbt, einen starken Delgeruch ausströmend, unsern Dorfbach hienan. Bereits im Jahre 1871 begann eine solche Quelle, und zwar von demselben Hügelzuge her, zu fließen. Auf diese Quelle wurde drei Jahre, wiewohl vergebens, von Dr. Cunz in Heidelberg gebohrt. Die frühere Quelle ist nun nach und nach versiegt. Sie entstand 1871 durch eine Erberschütterung, und es ist anzunehmen, daß auch die jetzige Quelle infolge gleicher Ursache zu Tage trat. Es wird Aufgabe von Sachverständigen sein, der Sache auf den Grund zu gehen, und ist man mit Recht auf den weiteren Verlauf gespannt.

Karlruhe, 4. Nov. Vorgefien wurden bei den Kanalbauten zwei Menschen verschüttet. Der „N. B. Ztg.“ schreibt man über den Fall Näheres: „Leider bestatigt sich das schwere Unglück in seinem ganzen Umfange. Sowohl der eine Arbeiter, welcher nach ca 20 Minuten angestrengtester Arbeit ausgegraben war, ist tot, als auch der andere, welcher erst gegen 9 Uhr an die Oberfläche befördert wurde. Der erstere, Jakob Grether von Neureuth, ist Vater von 8 Kindern, ein Sohn arbeitete gleichzeitig mit dem Vater an dem Neubau und mußte so Zeuge des schrecklichen Unglücks sein. Der andere Arbeiter heißt Burdhard und ist aus Mörsch, 20 Jahre alt, ledig und sollte in 8 Tagen zum Militär einrücken. Wie es heißt, seien die nötigen Vorsichtsmaßregeln bei dem Graben nicht außer Acht gelassen worden und ist daher der Grund dieser Katastrophe noch nicht aufgeklärt.“

Konstanz, 6. Nov. Die Verdaulichkeit des Fischfleisches

ist neuerdings von zwei englischen Physiologen genauer Prüfungen unterzogen und so weit man Laboratoriumsversuchen Glauben schenken darf, da sich der lebende Körper meistens anders verhält, als die Retorte mit ihrem chemischen Inhalte, wird der Nährwert des Fischfleisches weit unterschätzt. Wird Ochsenfleisch mit 100 bezeichnet, so hat Kalbfleisch den Werth 94,89; Hammel 92,15; Lamm 87,93; Huhn (helles Fleisch) 87,72 (also gleichwerthig wie Lamm); Huhn (dunkles Fleisch) 84,72. — Unter den Fischen steht der Lachs mit 92,29 oben an, dann kommt Goldforelle 87,03; Makrelle 86,24; Flunder 85,32; Hecht 82,99; Hering 82,34; Schellfisch 82,50; Seebarsch 80,99; Bachforelle 78,34; Weißbarsch 72,94; Aal 71,82; junger Hummer 87,81; großer weiblicher Hummer 79,06; großer männlicher Hummer 69,13 (dieser Unterschied von zehn Procent im Nahrungswert ist auffallend); Krebs 67,13; Froschschenkel 80,40. — Lamm, Huhn (helles Fleisch), Goldforelle, junger Hummer und großer weiblicher Hummer haben denselben Nährwert, Froschschenkel stehen höher als Krebs, Aal und Bachforelle, sämtliche Fische stehen an Nährwert unter Rind- und Kalbfleisch, dagegen steht Lachs dem Hammelfleisch gleich. Die Lachsarten sind es auch, welche hauptsächlich von der künstlichen Fischzucht begünstigt werden. — Jedermann kann also, wenn er den Preis des Ochsenfleisches als Wertmesser nimmt, sich den realen Wert des Fischfleisches berechnen.

Eine Täuschung des kaufenden Publikums wird sehr häufig bei Waren versucht, welche durch ihre guten Eigenschaften eine große Beliebtheit erlangten. So sind seit einiger Zeit verschiedene Pillen aufgetaucht, welche ganz ähnlich den allein echten, bei Verdauungsstörungen so wirkungsvollen Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen verpackt sind und durch billigeren Preis und sonstige Vorgaben das Publikum irrezuleiten suchen. Man sei daher halb beim Ankauf der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen vorsichtig und kontrolliere stets, ob das Etiquett ein weißes Kreuz in rotem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Köhler, (W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

erwachsene Mehrausgabe an Krankengeld ist ungesäumt nach der Wiederherstellung des verletzten Rassenmitgliedes, nach dem etwa erfolgten Ableben desselben, beziehungsweise nach Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls bei dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet hat, zur Erstattung zu liquidieren.

§. 9.

Der Liquidation ist das erwähnte Formular zu Grunde zu legen.

§. 10.

Bei Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen und bei Knappschaftskassen kann abweichend von den Bestimmungen in §§. 8 und 9 die Liquidation nach freier Vereinbarung zwischen den Betriebsunternehmern und den Rassenverwaltungen auch in bestimmten Zwischenräumen und für mehrere Rassenmitglieder gemeinschaftlich erfolgen.

Berlin, den 30. September 1885.

Das Reichsversicherungsamt.
Vöbiter.

Zur Beachtung.

Nach §. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes gewährt wird, auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutengemäß zu gewährenden niedrigeren Krankengelde ist der beteiligten Krankenkasse (Gemeindekrankenversicherung) von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat.

Streitigkeiten, welche aus Anlaß der vorstehenden Bestimmung unter den Beteiligten entstehen, sind nach Maßgabe des §. 5 Absatz 11 a. a. O. und des §. 58 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes von der für die Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde zu entscheiden.

Schorndorf.

An die Gemeindebehörden.

Im Interesse einer erleichterten Vollziehung der den Gemeindebehörden durch das Unfallversicherungsgesetz zugewiesenen

Geschäfte werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß von W. Kohlhammer in Stuttgart folgende Formulare bezogen werden können:

1. Anzeigen unfallversicherungsspflichtiger Betriebe (Ges. §. 35), welche sowohl für die nachträgliche Anzeige eines bereits bestehenden Betriebs, als für Anzeigen neugegründeter Betriebe verwendet werden können;
2. Unfalluntersuchungsprotokolle nebst den erforderlichen 5 Einladungsschreiben, (Ges. §. 53);
3. Urkunde für den Bevollmächtigten der Krankenkasse über Feststellung seiner Entschädigung für Teilnahme an der Unfallversicherung;
4. Liquidation für Krankenkassen auf Grund des §. 5, Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes.

Den 9. Nov. 1885.

K. Oberamt.
Baun.

Dankagung.

Dem unterzeichneten gemeinsch. Amte Schornbach gereicht es zu hoher Befriedigung, aus Anlaß der gestern hier stattgehabten Feier zur Einweihung des neuen Schulhauses seinen freudigen Dank öffentlich auszusprechen, zugleich im Namen der Ortskollegen wie der engeren Schulgemeinde, ja der ganzen Ortsgemeinde. Dieser Dank gilt einmal allen den verehrten und lieben Gästen von auswärts, welche durch ihre Teilnahme und Mitwirkung die gestrige Feier so freundlich erhöht haben, voran dem hochverehrten Hrn. Bezirksbeamten, Herren Oberamtmann Baun, wie auch den hochwürdigen Hrn. Dekan und Bezirksschulinspektor, weiterhin nebst den Herren Geistlichen allen den willig herbeigekommenen Herren Lehrern, die uns mit ihrem schönen Gesang erfreut haben. Aber auch den Männern, in deren Hand der Entwurf, die Ausführung und Leitung dieses Schulhausbaues gelegen war, welches gestern allgemein als wohl gelungen anerkannt worden, sei hier der gebührende Dank ausgesprochen, namentlich dem Hrn. Oberamtsbaumeister und dem Hrn. Werkmeister Schmidt, wie allen den mit hingebendem Fleiß beteiligt gewesenem Bauleuten.

3. B.

Schorndorf, den 6. November 1885.

Das gemeinschaftliche Amt:
Hr. Walter. Schultheiß Beutel.

Bekanntmachung

betreffend die Kontrollversammlungen im Landwehrbataillonsbezirk Gmünd im Herbst 1885.

1. Kompagnie Schorndorf.

1. Kontrollplatz Schorndorf.

Freitag, den 13. November Vormittags 9 1/2 Uhr auf dem Rathause mit den Kontrollpflichtigen der Gemeinden Schorndorf, Adelberg, Alperglan, Baiered, Buhlbronn, Laubersbronn, Hegenlohe, Nibeltsbach, Oberurbach, Oberberken, Schornbach, Schlichten, Steinberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch, Weiler.

2. Kontrollplatz Grundach.

Freitag, den 13. November Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathause mit den Kontrollpflichtigen der Gemeinden Grundach, Nibelberg, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Hebsach, Höhlinswarth, Hohengehren, Koberbronn, Schnaitz, Winterbach.

Bei der Herbstkontrollversammlung haben zu erscheinen: Die Reservisten, Dispositionsurlaubler, die im letzten Sommer ausgehobenen und noch bei keinem Truppenteile eingestellten Schulamtskandidaten und Rekruten des Trainbataillons Nr. 13, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Leute. Sämtliche Mannschaft hat mit den Militärpapieren versehen zu der angegebenen Zeit pünktlich und ordnungsmäßig auf den Kontrollplätzen anzutreten.

Wer durch Krankheit verhindert ist persönlich zu erscheinen, hat dies durch ein ärztliches resp. obrigkeitliches Attest nachzuweisen und dieses rechtzeitig an den Bezirkfeldwebel einzusenden.

Wer zu spät antritt oder unentschuldig ausbleibt, wird mit Arrest bestraft.

Die Schultheißenämter werden ersucht, für pünktliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zu sorgen.

Königliches Landwehrbezirkskommando Gmünd.

Revier Hohengehren.

Besenreis und Reisig-Verkäufe.

Am Freitag den 13. Novbr.

Vormittags 10 Uhr

im Hirsch in Manolzweiler



aus dem

Staatswaldb

Sommerrain:

13 Lose ge-

mischtes her-

umliegendes

Reisig mit 1870 gesch. Wellen, worunter viel tannene Gopfenstangen, Reb- und Bohnensteden; aus Buntelhan: 4 Lose herumliegendes Raubholz-Reis mit 300

gesch. Wellen. Zusammenkunft zum Vorzeigen um 8 Uhr am unteren Altwiesle.

Um 1 Uhr nachmittags aus Staatswald Beherrente bei der Beherrentewiese 29 Lose meist fordenes Reis mit 5700 gesch. Wellen, 1 Los stehend, (Beherrentewiese), 8 Besenreislose aus der Gut Hohengehren. Zusammenkunft zum Vorzeigen der letzteren um 12 Uhr im Schlierbach am Feld.

FILIAL-VEREIN

den 14. November.

Schorndorf.

Einen noch ganz gut erhaltenen deutschen Ofen verkauft.
Marie Kraut.

Am

Donnerstag den 12. d. M.

Vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathause in Buhlbronn,

1 Kuh

im Wege der Zwangsversteigerung verkauft.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

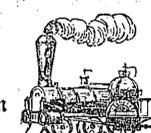
Gerichtsvollzieher Moser.

Am nächsten Freitag Mittags ist bei Herrn Restaurateur Pfeleiderer in Schorndorf (beim Bahnhof) zu sprechen Rechtsanwalt Baumeister.

Christian Bühler hat schönes durreres buchenes Holz.



Rieslieferung.



Für Bahn- und Straßen-Unterhaltung werden unter den Bedingungen der Vorjahre vergeben:

mit Lieferzeit 1. Juli 1886.

In Eisenbahnwagen verladen, Remskies:

- | | |
|-------------------------------|----------|
| 1) für Betriebsbauamt Wacnang | 150 cbm |
| 2) " " " " " " " " | 550 cbm |
| 3) " " " " " " " " | 1100 cbm |

ferner Kalksteine

- | | |
|------------------------------|---------|
| für Bahnmeisterei Waiblingen | 60 cbm |
| für Bahnmeisterei Gmünd | 80 cbm |
| Kleingefläß nach Gmünd | 120 cbm |

Liebhaber wollen ihre Offerte bis 14. Nov. schriftlich und portofrei hier einreichen.

Die Auswahl unter den Offerenten bleibt unbedingt vorbehalten.

Schorndorf, den 4. Nov. 1885.

J. G. Belr. Bauamt.
Wundt.

Zur gefl. Beachtung!

Zur versuchsweisen Benützung der in Folge des Stren-Mangels so sehr empfohlenen Torfstreu trifft in ca. 8 Tagen ein Waggon

Torstreu sowie auch Torfmull

bei mir ein und nehme Bestellungen auf jedes Quantum entgegen. Preis per Zentner ca 2 Mark je nach Quantität billiger.

Carl Fr. Maier a. Thor

Kohlen- und Baumaterialien-Geschäft.

Unfehlbar

bis 1. Januar muß ich meinen Laden räumen und veranlasse deshalb einen

wirklich reellen totalen Ausverkauf meiner sämtlichen Herren- & Knabenkleider zu ganz außergewöhnlich billigen Fabrikpreisen.

- | | |
|--|-----------------|
| Winter-Heberzieher aller Art | von M. 11. — an |
| Halbschwere Heberzieher, elegante Fassons | " " 10. — " |
| Schlafroße, schön verziert | " " 9. — " |
| Complete Sac-Anzüge | " " 12. — " |
| Jaquets- & Schrod-Anzüge, hochlegant | " " 25. — " |
| Schwarze Anzüge aus echtem Primatuch | " " 25. — " |
| Einzelne Joppen aller Art | " " 5. — " |
| Einzelne Joppen in Duxlin, rein Wolle | " " 6 1/2. — " |
| Ausgangs- & Arbeiterhosen & Joppen | " " 1. 75 " |
| Knaben-Anzüge für jedes Alter, nett gearbeitet | " " 4. — " |
| Knaben-Heberzieher & Mäntel | " " 4. — " |

Sämtliche Sachen sind aus guten Stoffen und mit gutem Futter fein gearbeitet und in größter Auswahl auf Lager.

Da das Lokal unter allen Umständen bis 1. Januar 1886 geräumt und das Lager bis dahin ausverkauft sein muß, so ist dem verehrlichen Publikum Gelegenheit geboten, seinen Winterbedarf bedeutend unter dem regulären Preis zu decken.

Bitte diesen wirklich reellen Ausverkauf mit keinem fingierten zu vergleichen und im Interesse der geehrten Kunden genau auf die Firma



J. Ebstein, Stuttgart,



Verkaufslokal: 3. Marktstraße 3. zu achten.

Jeden Mittwoch und Samstag wird gut eingemachtes

(Silber) Sauerkraut

abgegeben bei

Chr. Schmied, Architekt.



Einladung.

Zu dem am Mittwoch den 11. d. d. stattfindenden Hasen-Essen nebst Kartoffelkochen erlaube ich mir meine werten Kunden ergebenst einzuladen.

Beginn des Essens abends 4 Uhr.

Ebenso mache ich auf meine vorzüglichen Schorndorfer Champagner per Flasche zu 40 und 60 S aufmerksam.

Schachtungsvoort

Julius Rippmann

z. Hasenberg.

NB. Jeden Tag warme Saitenwürste nebst gutem Sauerkraut.

Saitenwürste

empfehlen fortwährend

Meister Schnabel.

Die Unterzeichneten empfehlen alle Sorten

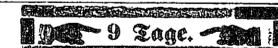
Cylinder

zu den billigsten Preisen.

G. F. Schmid jr.

G. F. Speidel,

F. Beil, Zinngießer.



Mit den neuen Schnelldampfern

Norddeutschen Lloyd

kann man die Reise

von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem

Haupt-Agenten

Johs. Rominger

Stuttgart,

und dessen Agenten:

Carl Beil in Schorndorf.

Beinr. Chr. Bilsinger in Weizheim.

B. Bilsinger in Lorch.

E. G. Breuninger in Rudersberg.

Friedr. Gaeker in Gmünd.

Zwan. Schöffel in Waiblingen.

Enningen u. A.

W. Rall, Kunstgärtner

und Baumschulenbesitzer

empfehlen bedeutende Vorräte von

Obstbäumen Hoch- und in Zwergform, die

besten Wirtschafts- u. Tafelorten, Straßen-

und Bierbäume, Heckenpflanzen, Ziergebüß,

Rosen, Beerenobst, Nadelhölzer, und stehen

en gros und detail, Preislisten gratis

zu Diensten.

Trunksucht heilt auch

ohne Vorwissen unter Garantie die Privatankalt

für Alkoholismus von Osta in Stein-

säckingen, Baden. Die Heilmethode wird

nach Vorschrift des Hrn. Professor Dr.

med. L. Volzogen, besteht aus keinen

Brechmitteln, so wie andere schwindelhafte,

marktstreiferische Anpreisungen es sind.

Atteste von Geheilten aller Stadium gratis.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Versicherungsstand pro Ende Oktober 1885 Mt. 236,200,000.
 Neue Aufnahmen im Jahre 1885 18,283,700.

Die bis jetzt eingetretene Sterblichkeit ist auch in diesem Jahre wieder mäßig, der Verwaltungsaufwand wie gewöhnlich äußerst niedrig und in Folge hiervon ist wiederum ein günstiges Rechnungsergebnis zu erwarten.

Da alle Ueberschüsse ungeschmälert an die Versicherten zurückfließen, vermindern sich die Leistungen der Versicherten auf das denkbar niedrigste Maß.

Die Dividenden können von Anfang an in vollem Betrage oder in successive steigender Weise bezogen werden. Im letzteren Falle vermindert sich die Zahlung von Jahr zu Jahr, so daß der Versicherte nach 34 jähriger Versicherungsbauer voraussichtlich gar nichts mehr zu zahlen, vielmehr von da ab wachsende Dividenden zu beziehen hat.

Die Policen sind beliehbar und gegen angemessene Rückvergütung kündbar. Bei Zahlungsver säumnis findet, sofern der Versicherte seine Police nicht mehr in Kraft gesetzt wünscht, Abfindung wie im Falle der Kündigung statt.

Anträge nimmt entgegen der Vertreter für Schorndorf.

C. Fichtel, Schullehrer.

Homeriana-Thee.

Ärztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel gegen Krankheiten der Lunge und des Halses. (Schwindsucht, Asthma, Kehlkopfleiden.) Ueberraschende Erfolge! Die Brochüre hierüber wird kostenfrei versandt.

Ein Packet Mt. 1. 20. Allein echt zu beziehen von A. Wolffsch, Berlin N. Weidenburgerstraße 79.

Ich nehme die gegen Jakob Schmann aus Großheppach von mir verbreitete Aussage Weinfärbung betreffend als vollständig unwahr zurück. M. Ziegler.

Von Schorndorf nach Hebsack ist ein Wenduch verloren gegangen. Der Finder wolle solches im Waldhorn gegen Belohnung abgeben.

Angerfen verkauft. Friedrich Steiger.

Einem Schlafgänger samt Kost sucht August Krämer, Bäcker.

Zu vermieten bis Nictmes mein unteres Logis. Pauline Gunker.

Ein schönes Läuferchwein verkauft. Manz i. d. Verwaltung.

Heilung radikal Epilepsie,

Krampf- & Nervenleiden, geküßt auf 10jährige Erfolge, ohne Rückfälle bis heute. Brochüre mit vollständiger Orientierung verlange man unter Beifügung von 50 S in Briefmarken von Dr. ph. Boas. Westliche Cronbergerstr. 33 Frankfurt a. M.

600 Mark hat auf Martini oder später auszuleihen. Eberhard Koll in Weiler.

Spitalhof bei Haubersbronn. Einen noch gut erhaltenen Kochofen hat zu verkaufen. Karl Hinderer.

Lehrverträge empfiehlt die C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Bericht über die Schulhausfeier.

Schorndorf, 6. Nov. Eine schöne Feier liegt hinter uns. Gestern wurde das neue Schulhaus, welches die hiesige Gemeinde auf der Stelle des alten, unschönen und baufälligen herstellten ließ, unter vielseitiger Teilnahme auch von auswärtig mit einer erhebenden Festlichkeit eingeweiht. Es waren — zur Ehre und Freude der Gemeinde und ihrer Behörden mit ihren Lehrern — die Bezirksbehörden, das gemeinsch. Oberamt für Schule und Kirche, die Herren Oberamtmann, Dekan und Bez. Schulinspektor erschienen, sodann einige Geistliche der Nachbarschaft sowie der Verwaltungsbeamte für den hiesigen Ort, Herr Schultzeiß Koll von Haubersbronn, die Herren Oberamtsbaumeister Schmidt und Werkmeister E. Schmidt, ferner eine stattliche Zahl von Lehrern aus dem Bezirk, welche unter ihrem Musikdirigenten Hrn. Renz von Oberbach, sich bereitwillig eingefunden, um durch ihre musikalische Mitwirkung in Männer- und gemischtem Chor die Feier zu verschönern. Kurz nach 2 Uhr setzte sich der Zug, der sich vor dem „Gasthaus zur Sonne“ gesammelt — weil dort die Interimschule während des Neubaus ihr Asyl gefunden, — nach dem neuen Worten des Abschieds und Dankes dem neuen Schulhaus zu in Bewegung unter Gesang der Schüler beider Schulklassen. Auf dem freien Platz vor dem mit Fahnen und Tannenzweigen einfach-nett geschmückten neuen Schulgebäude wurde der Zug von dem Lehrchor mit 2 Chorälversen (W. G. B. Nr. 29) empfangen, worauf in üblicher Weise, der Bauleiter, Hr. Werkmeister E. Schmidt mit kurzen Worten die Schlüssel an den Ortsvorsteher und den Ortschulinspektor übergab und die Dedication des Hauses durch letzteren erfolgte. Im hellen, geräumigen Schulsaal verlief die weitere Feier — unter Teilnahme der genannten Gäste, der Ortskollegien, Schulförder und von Gemeindegliedern soweit Platz war — in der Art, daß je mit vor-

hergehendem Gesang passender Liederverse von Hrn. Oberamtmann, Hrn. Bezirkschulinspektor und dem Ortsgeistlichen kürzere Ansprachen gehalten wurden, in welchen teils der Gemeinde und ihren Behörden mit warmen Worten die freudige Anerkennung des glücklich Erreichten, aber auch herzliche Ermunterung und Mahnung zu einer der schönen neuen Heimstätte entsprechenden Fürsorge und Teilnahme für die Schule und zur treuen Beihilfe von Seiten des Hauses, der Eltern, für die wichtigen Aufgaben der Schule ausgesprochen wurde, teils den Kindern selbst die wichtige Bedeutung der neuen Schulanstalt Wohlthat und Verpflichtung durch dieselbe ans Herz gelegt wurde, worauf Herr Dekan mit einem herzlichen Weihegeden den Schluß machte die wesentlichen Bedürfnisse eines geistlichen Schullebens im neuen Hause für Eltern, Lehrer und Kinder in kraftvollem Bitten und innigem Danken umschließend. Der Schlußvers: „Nun danket alle Gott“ wurde von allen Anwesenden gesungen. Nach Beendigung der 2/3stündigen Feier wurde noch unter Führung des Bauleiters das Schulhaus mit seinen übrigen Räumen näher besichtigt und einstimmig war das Urteil über die zweckmäßige und bequeme Einrichtung der Wohnung und übrigen Gelasse. An den öffentlichen Akt reihte sich eine frohbewegte gesellschaftliche Feier im Gasthaus zur Sonne an, wo auch von der Gemeinde den Bauleuten ein Essen gegeben wurde, wie zuvor die Schulförder zum Andenken des Tages mit Weizen beschenkt worden waren. Den befriedigenden Eindruck einer würdigen, harmonischen Feier hat dieser Tag gewiß in allen Teilnehmern zurückgelassen, einheimischen und auswärtigen — ein um so wohlthuernderer Abschluß der mancherlei Schwierigkeiten vor Beginn und bis zur Vollendung des Baues. Möge auch die Erledigung der noch übrigen Punkte und das künftige Gedeihen der Schule dahier eben so erfreulich sich gestalten unter Gottes Hilfe und Segen!

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Köhler, (C. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

Die Holländische Kaffee-Brennerei H. Disqué & Co., Mannheim empfiehlt ihre unter der Marke „Elephanten-Kaffee“

so beliebten und hochfeine Qualitäten:
 f. Java-Mischung à M. 1.20.
 f. Westindische M. „ „ 1.40.
 f. Menado M. „ „ 1.60.
 f. Bourbon M. „ „ 1.80.
 extra f. Mocca M. „ „ 2.00.

Gebraunt nach Dr. v. Liebig's Vorschrift und neu verbesserter Brennart, wodurch das Verflüchten des Aroma's absolut unmöglich.

Kräftig und fein im Geschmack. Große Ersparnis.

Nur acht in Packeten mit Schutzmarke „Elephant“ versehen, von 1, 1/2 und 1/4 Pfund.

Niederlage in Schorndorf bei Carl Bickel's Witwe und Herrn Moser.

Fruchtpreise.

Winnenden den 4. Nov. 1885.

	Centner	Höchst.			mittler			nied.		
		M	S	M	S	M	S	M	S	
Dinkel	5	98	5	81	5	70				
Haber	6	10	6	3	5	98				
Weizen	3	40								
Gerste	2	30	2	20	2	15				
Roggen	2	50	2	40	2	35				
Ackerbohnen	2	60	2	40	2	30				
Welschkorn	3		2	60	2					
Wicken										
Erbsen										
Binsen										

Durchschnittspreis:
 Höchst. Niedert.

Dinkel 7 M. — S. 5 M. — S.
 Haber 6 M. 20 S. 5 M. 75 S.

Durchschnittspreis von 1 Scheffel
 Dinkel 9 M. 09. 8 M. 60. 8 M. 21.
 Haber 10 M. 49. 9 M. 89. 9 M. 57.

Gewicht.
 Dinkel 152 Pfd. 148 Pfd. 144 Pfd.
 Haber 172 „ 164 „ 160 „

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.
 Infectionspreis:
 die dreispaltige Seite oder deren Raum 10 S.

Nr 134.

Donnerstag den 12. November

1885

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Ortsbehörden

erhalten mit nächster Post die Stagenvisitationsprotokolle vom heurigen Spätjahr mit dem Auftrage, für Beseitigung der Mängel ernstlich Sorge zu tragen und bis 15. Januar f. J. Vollzugsanzeige hierzu zu erstatten.
 Den 10. Nov. 1885.

R. Oberamt.
 Baun.

Die Volkszählung am 1. Dezember 1885.

Am 1. Dezember d. J. wird im Deutschen Reich eine allgemeine Volkszählung vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wird, wie bei den früheren Zählungen, in Württemberg jeder Haushaltungsvorstand und jede einzeln lebende selbständige Person, welche eine besondere Wohnung innehat und eine eigene Hauswirtschaft führt, in den letzten Tagen des Monats November eine Zählungsliste zugestellt erhalten. Diese Liste ist nach der ihr vorgedruckten Anleitung und unter Beachtung des beigegebenen Musters für sämtliche Personen, welche in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember in der Haushaltung anwesend sind, auch wenn sie an derselben für gewöhnlich nicht teilnehmen, sodann an besonderer Stelle für die zur Haushaltung gehörenden, aus dieser jedoch vorübergehend abwesenden Personen von dem Haushaltungsvorstande auszufüllen. Dies hat so zeitig zu geschehen, daß mit der Wiedereinsammlung der ausgefüllten Zählungslisten schon am Nachmittag des 1. Dezember begonnen werden kann. Die Zustellung und Abholung der Zählungslisten erfolgt durch die Zähler, welche erforderlichensfalls bei Ausfüllung der Formulare mit Rat und That behilflich sein, ausnahmsweise auch, wenn

nötig, auf Grund ihrer Erkundigungen in den Haushaltungen die Einträge in die Listen selbst zu machen bereit sein werden. Auf durchschnittlich 50-70 Haushaltungen, welche zusammen einen Zählbezirk bilden, wird ein Zähler gerechnet. Die Vornahme der Zählung würde wesentlich gefördert, wenn sich möglichst viele zuverlässige und ortskundige Personen zur freiwilligen Uebnahme der Zählerfunktion als eines Ehrenamts bereit finden würden. Die einzelnen Erhebungsgegenstände werden, wie bei der letzten Zählung vom 1. Dezember 1880 sein:

Name, Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, Geschlecht, Tag und Jahr der Geburt, Geburtsort, Religionsbekenntnis, Familienstand, Beruf, Stand oder Erwerbszweig, Staatsangehörigkeit, für vorübergehend Anwesende der Wohnort, für vorübergehend Abwesende der vermutliche Aufenthaltsort.

Neben der Feststellung der Volkszahl im ganzen, als dem Maßstabe für die Bemessung sowohl der Leistungen und Pflichten als der Rechte des Staats gegenüber dem Reich, soll aus jenen Einzelerhebungen das unentbehrliche Material für die ernannte Feststellung und Kenntnis der wichtigsten Grundlagen unseres Volks- und Staatslebens, für die Beurteilung unserer sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse geschöpft werden.

In Württemberg haben sich die Volkszählungen bei der allgemeinen Schulbildung der Bevölkerung, sowie bei der Tüchtigkeit der mit ihrer Ausführung betrauten Organe der Orts- und Bezirksverwaltung durch Genauigkeit und Zuverlässigkeit, wie auch durch die Raschheit der Zusammenstellung der Ergebnisse von jeher ausgezeichnet. Dies mag die Erwartung rechtfertigen, daß auch am 1. Dezember 1885 jeder im Lande Anwesende zum Gelingen des Zählungswerts nach Möglichkeit beitragen werde.

Bekanntmachung

betreffend die Kontrollversammlungen im Landwehrbataillonsbezirk Gmünd im Herbst 1885.

1. Kompagnie Schorndorf.

1. Kontrollplatz Schorndorf.

Freitag, den 13. November Vormittags 9 1/2 Uhr auf dem Rathause mit den Kontrollpflichtigen der Gemeinden Schorndorf, Adelberg, Aplergerlen, Baireck, Duhlbom, Haubersbronn, Hegenlohe, Niedelsbach, Oberbach, Oberberken, Schornbach, Schlichten, Steinberg, Thomashardt, Unterbach, Vorderweißbuch, Weiler.

2. Kontrollplatz Grundbach.

Freitag, den 13. November Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathause mit den Kontrollpflichtigen der Gemeinden Grundbach, Michelberg, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Hebsack, Höblinswarth, Hohengehren, Hohebronn, Schmitz, Winterbach.

Bei der Herbstkontrollversammlung haben zu erscheinen: Die Reservisten, Dispositionsurlauber, die im letzten Sommer ausgehobenen und noch bei keinem Truppenteile eingestellten Schulamtskandidaten und Rekruten des Trainbataillons Nr. 13, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Leute. Sämtliche Mannschaft hat mit den Militärpapieren versehen zu der angegebenen Zeit pünktlich und ordnungsmäßig auf den Kontrollplätzen anzutreten.

Wer durch Krankheit verhindert ist persönlich zu erscheinen, hat dies durch ein ärztliches resp. obrigkeitliches Attest nachzuweisen und dieses rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzusenden.

Wer zu spät antritt oder unentschuldig ausbleibt, wird mit Arrest bestraft.

Die Schultheißenämter werden ersucht, für pünktliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zu sorgen.

Königliches Landwehrbezirkskommando Gmünd.

Schorndorf. Staatssteuer-Einzug.

Am nächsten Dienstag den 17. d. Mts. zieht der Steuereintnehmer die verfallene Staatssteuer auf hiesigem Rathause ein. Gegen diejenigen Steuerschuldigen, welche an diesem Tage die Staatssteuer

nicht wenigstens auf 8 Monate bezahlt haben, wird auf deren Kosten das Mahnverfahren eingeleitet.
 Den 11. Nov. 1885.

2' Stadtschultheißenamt.
 Fritz.

Dünger kauft und zahlt beste Preise Rotgerber Ziegler.

D.G. Metzger Schaal.

Von heute an sind fortwährend frische Leberwürste, Griebenwürste, Salbenwürste, sowie jeden Tag frische Saatenwürstchen & Quackwürste das Stück 10 S zu haben bei Gmlinger z. Bären.